

| | | |
|--|---|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Kultur, Bildung & Sport |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 206 - Schulen |
| | Bearbeiter/in | Bernd Hens |
| | Telefon (0202) | 563 6344 |
| | Fax (0202) | 563 8433 |
| | E-Mail | bernd.hens@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 15.11.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0948/10 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.12.2010 | Ausschuss für Schule und Bildung | Empfehlung/Anhörung |
| 15.12.2010 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 20.12.2010 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Gemeinsame Beschulung verschiedener IT-Bildungsgänge | | |

Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Schulträger aufgefordert, einen neuen Beschluss herbeizuführen, da die vom Rat der Stadt Wuppertal am 12.07.2010 (VO/0546/10) beschlossene gemeinsame Beschulung für verschiedene IT-Bildungsgänge und die Festlegung unterschiedlicher Zügigkeiten aus schulfachlicher Sicht nicht genehmigungsfähig ist.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Barmen – Europaschule – (Schul-Nr. 173 162), Sternstraße 75, 42275 Wuppertal, werden ab dem Schuljahr 2010/2011 die nachstehend bezeichneten Bildungsgänge im Rahmen der gemeinsamen Beschulung dreizügig beschlossen:

- Fachinformatiker/in - Fachrichtung Anwendungsentwicklung –
- Fachinformatiker/in - Fachrichtung Systemintegration –
- Informatikkaufmann/-kauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker/in
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kaufrau
- Systeminformatiker/in

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 (VO/0546/10) die o. a. Bildungsgänge mit unterschiedlichen Zügigkeiten beschlossen. Dies entsprach dem Wunsch des BK Barmen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nunmehr mitgeteilt, dass die schulfachliche Stellungnahme ergeben hat, dass die IT-Berufe einer gemeinsamen Beschulung durch ein technisches und ein kaufmännisches Berufskolleg bedürfen. Daher können aus schulfachlicher Sicht keine unterschiedlichen Zügigkeiten für die einzelnen Bildungsgänge genehmigt werden. Analog zur Genehmigung für das technische Berufskolleg am Haspel ist es daher erforderlich, die gemeinsame Beschulung am Berufskolleg Barmen ebenfalls dreizügig festzulegen.

Die Schulleiterin des Berufskollegs Barmen ist mit dieser Regelung einverstanden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 03.11.2010 die Errichtung dieser Bildungsgänge im Rahmen der gemeinsamen Beschulung nachträglich zum 01.08.2010 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal bis zum 01.02.2011 vorgelegt wird.

Die regionale Abstimmung hat stattgefunden. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Kosten und Finanzierung

Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sind gegeben. Das entsprechende Lehrpersonal steht am Berufskolleg zur Verfügung.

Zeitplan

Schuljahr 2010/2011